



## Protokoll des Einwohnerrats

---

XII. Legislaturperiode 2016 - 2020

### 11. Sitzung vom 4. Dezember 2017

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.00 – 22.15 Uhr

---

Leitung: Pascal Treuthardt (Präsident)

Anwesend: 36 Mitglieder

Entschuldigt: Ralph Büchelin, Sven Inäbnit, Peter Sala, Marc Schinzel

Verspätet: Daniel Zimmermann (ab 19.15 Uhr), Caroline Rietschi (GR) (ab 19.20 Uhr)

---

Präsident:

Pascal Treuthardt

Protokoll:

Linda Weick

---

## Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten

*Einwohnerratspräsident Pascal Treuthardt, FDP* begrüsst die Ratsmitglieder, den Gemeinderat und die anwesenden Zuschauer und Zuschauerinnen. Entschuldigt sind Ralph Büchelin, SP, Sven Inäbnit, Peter Sala und Marc Schinzel, alle drei von der FDP. Daniel Zimmermann, FDP, und Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP, sind zu Sitzungsbeginn noch nicht anwesend. Sie werden sich wahrscheinlich etwas verspäten. Der Präsident nutzt die Gelegenheit, Simone Abt zu ihrem heutigen Geburtstag zu gratulieren.

### Neue Vorstösse (Tischvorlagen):

Nr. 68, Postulat Th. Hafner, CVP, und G. Löhr, SP: Café Spiegelfeld

*Gaida Löhr, SP* teilt mit, es gehe nochmals um das Café Spiegelfeld. Thomas Hafner und sie haben in der Vergangenheit Anfragen eingereicht, da sie unglücklich waren über die Schliessung. Von den Antworten waren beide nicht begeistert. Sie möchten gerne über das Café diskutieren und haben daher nochmals einen Vorstoss verfasst. Kaum war das Postulat eingereicht und verschickt, teilte der zuständige Gemeinderat mit, dass sich inzwischen einiges getan habe. Wer am Hallenbad vorbei geht, sieht – im Fall der Rednerin mit Freude –, dass es wieder ein Café gibt. Damit kann die Rednerin auf eine Diskussion verzichten und zieht den Vorstoss zurück. Die Postulanten danken dem Gemeinderat, dass er das Anliegen, welches sie von den Cafébesuchern weitergetragen haben, aufgenommen hat.

### Bereinigung der Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

---

Traktandenliste	Geschäft Nr.
1. <b>Genehmigung des Protokolls vom 06.11.2017</b>	
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 29.08.2017	129/X
<b>Motion FDP: Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse und</b>	141/X
<b>Motion SVP: Beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse</b>	
Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 14.11.2017	23
<b>Postulat SVP-Fraktion: Elektronische Abstimmungsanlage im Einwohnerrat</b>	
Geschäftskreisführung: Mike Keller	
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 05.09.2017	58
<b>Budget 2018, Leistungsaufträge 2018, Finanzplan 2019 – 2022</b>	
Geschäftskreisführung: Christoph Anliker	
<b>Bericht der GRPK zum Budget 2018</b>	58A
5. <b>Bericht Geschäftsprüfung GRPK 2017</b>	67
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 14.11.2017	66
<b>Postulat A. Alt, CVP: Doppelte Kopien der Unterlagen vermeiden</b>	
Geschäftskreisführung: Mike Keller	
7. <b>Diversa</b>	

## Traktandum 1

---

### Genehmigung des Protokolls vom 06.11.2017

*Präsident Pascal Treuthardt, FDP* teilt mit, es seien keine Änderungsanträge zum Protokoll eingegangen.

://: Das Protokoll wird genehmigt.

---

## Traktandum 2

Nr. 129/X und 141/X

### Motion FDP: Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse und Motion SVP: Beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

---

## GESCHÄFTSBERATUNG

*Urs Brunner, SVP* führt aus, in seiner Fraktion seien die vier Varianten intensiv diskutiert worden. Die SVP kam zum Schluss, dass die Variante 3 mit zweijähriger Testphase und Bericht für Binningen und Bottmingen die gerechtere Lösung sei, als die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante 1a. Sollte sich nach Ablauf der Testphase zeigen, dass das Verkehrsaufkommen zunimmt (eine Steigerung von 10 Prozent oder mehr), muss der Gemeinderat die Variante 1 durchsetzen. Der Gemeinderat sollte zudem berücksichtigen, dass Bottmingen nach Entfernung des Fahrverbots durch Binningen möglicherweise in eigener Regie sein Bertschenacker-Gebiet durch Fahrverbote mit Zubringerdienst schütze. In diesem Fall muss der Gemeinderat ebenfalls die Variante 1 umsetzen.

*Stephan Appenzeller, SP* ist versucht zu sagen: «Ce sont les provisoires qui durent.». Das Thema taucht seit über 40 Jahren immer wieder in der Binninger Politik auf. Heute geht es um die beiden Motionen der SVP und FDP aus dem Jahr 2011. Letztlich handelt es sich um einen Interessenskonflikt. Einerseits sind das Bedürfnis und der Wunsch nach kurzen, optimalen Verkehrsverbindungen (mit wenigen Verboten) zwischen zwei Gemeinden und andererseits ist das Interesse der Anwohner und Anwohnerinnen, die in ihrem Wohnquartier möglichst wenig Verkehrslärm möchten. Zwischen den beiden Interessen muss der Einwohnerrat entscheiden. Die SP gewichtet in diesem Konflikt die Interessen der Anwohnerschaft höher, als das Interesse möglichst schnell von A nach B zu kommen. Deswegen unterstützt die Fraktion den Vorschlag des Gemeinderats. Sie sieht in der Variante 1a einen ausgewogenen Kompromiss. Die Verkehrsmenge kann etwas reduziert werden, der unerwünschte Durchgangsverkehr wird – so weit wie möglich – unterbunden, die Verkehrskontrollen, welche helfen, das neue Verkehrssystem durchzusetzen, werden möglich und mit der zweijährigen Testphase hat man die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und bei Bedarf nochmals zu korrigieren. Vor allem aber glaubt die SP, mit dem Vorschlag 1a könne die jahrelange Kontroverse um die Benkenstrasse endlich abgeschlossen werden. Die Fraktion ist überzeugt, mit der von der SVP vorgeschlagenen Variante 3 gehe die Debatte weiter und spricht sich daher klar gegen diese Variante aus.

*Anand Jagtap, Grüne* versteht die Vorlage als einen Weg aus der Sackgasse, in welcher man sich im Moment befinde. Die Meinungen gehen weit auseinander, wie der intensive Mailverkehr hinter den Kulissen in der letzten Zeit gezeigt hat. Es hat sich auch gezeigt, dass man wahrscheinlich nicht alle zufrieden stellen kann. Die vorgeschlagene Lösung ist im Sinn einer klar definierten Testphase ein guter Kompromiss. Dieser Idee sollte eine Chance gegeben werden. Man wird nach der Testphase sehen, wo man bei der Verkehrsentwicklung landet. Das Ziel ist bereits definiert, das Risiko erscheint der Fraktion daher kalkulierbar. Die Grünen werden der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Variante zustimmen.

*Andrea Alt, CVP* teilt mit, ihre Fraktion habe das Geschäft lange beraten und ausgiebig diskutiert. Sie dankt der zuständigen Gemeinderätin für die sorgfältige Ausarbeitung der verschiedenen Varianten. Grundsätzlich ist die CVP der Meinung, es sei nicht Aufgabe des Einwohnerrats hier eine Entscheidung zu fällen – zumal diese auch die Einwohner und Einwohnerinnen von Bottmingen betrifft. Die Fraktion hat sich gefragt, ob der Einwohnerrat das überhaupt entscheiden darf. Nun liegt die Vorlage aber auf dem Tisch und eine Meinung ist gefragt. Dass man es nicht allen recht machen kann, ist ihr durchaus bewusst. Darum ist es der Fraktion ein Anliegen, eine Variante zu wählen, die sowohl die Binninger wie auch die Bottminger annähernd gleich behandelt. Bei der Variante 1a ist das nicht der Fall. Diese Variante entlastet das Gebiet Bertschenacker aus Bottminger Sicht wesentlich. Es ist nicht am Einwohnerrat, eine gute Lösung für Bottmingen zu finden, sondern eine Lösung, die auch die Binninger Bevölkerung zufriedenstellt. Die CVP-Fraktion spricht sich daher für die Variante 3 aus und möchte, dass der Gemeinderat nach Ende der Versuchsphase berichtet.

*Peter Heiz, FDP* erläutert, der Fraktionssprecher der SP habe es auf Französisch gesagt, er sage es auf Deutsch: «Es ist unglaublich, wie ein so kurzes Stück Strasse über so viele Jahre so viele Leute beschäftigen kann.». Die Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung, die ein schwieriges Geschäft sehr schön aufbereitet haben. Heute Abend muss man jemandem auf die Füsse treten, denn allen kann man es nicht recht machen. Hinzu kommt, dass der Einwohnerrat nur Wünsche anbringen kann. Was die Gemeindestrasse anbelangt, ist der Gemeinderat entscheidungsbefugt. Binningen steht in einer Art Knebelvertrag, der auf das Jahr 1975 zurückgeht. Damals wurde Bottmingen versprochen, dass sie vom nordwestlichen Bertschenackerquartier Richtung Binningen fahren dürfen. Der Vertrag gilt noch immer. Die FDP lehnt den Vorschlag des Gemeinderats als zweitbeste Option ab. Ihr erscheint die Variante 3, die beidseitige Öffnung durch Entfernung des einseitigen Fahrverbots, als bessere Lösung. Die Versuchsphase soll dazu dienen, herauszufinden, wie sich das auswirkt. Eine zweijährige Versuchsphase inkl. anschliessenden Berichts ist der FDP sehr wichtig. Man muss zudem berücksichtigen, dass die Hohestrasse geschlossen bleibt, ebenso die Hafensrainstrasse. Das eigentliche, grosse Unglück wäre, wenn Bestrebungen zur Öffnung der Hohestrasse im Gang gewesen wären. Die Fraktion votiert für die Variante 3 und kommt vielleicht später auf die Vorteile, Nachteile, Risiken und Chancen zurück, die im ausgezeichneten Dokument des Gemeinderats und der Verwaltung wunderbar aufgelistet sind.

## ABSTIMMUNG

Antrag 1 des Gemeinderats: Kenntnisnahme

Ausmehren der Varianten:

Variante 3 «Öffnung beidseitig durch Entfernen des einseitigen Fahrverbots»: 21 JA

Variante 1a «Beidseitiges Fahrverbot mit Zubringerdienst»: 15 JA

keine Enthaltungen

angepasster Antrag 2 «Öffnung beidseitig durch Entfernen des einseitigen Fahrverbots»: 21 JA / 15 NEIN

*Rahel Bänziger, Grüne* möchte von der zuständigen Gemeinderätin wissen, ob bei Variante 3 überhaupt eine Versuchsphase nötig sei. Diese hat sich auf die Variante 1a bezogen. Die Mehrheit des Einwohnerrats hat sich nun für eine absolute Öffnung entschieden. Damit ist der Antrag 3 aus ihrer Sicht obsolet. Sie wünscht dem Gemeinderat zudem viel Erfolg bei der Durchsetzung der Variante, wenn er dies muss.

*Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP* erklärt, grundsätzlich habe sich die Versuchsphase auf die Variante 1a bezogen. Es stellt sich die Frage, welche Parameter in der Testphase gemessen werden sollen. Der Gemeinderat hat die Parameter für die Variante 1a im Geschäft definiert. Bei der Variante 3 gibt es diese Parameter nicht. Über welche Zielerreichung soll der Gemeinderat nach zwei Jahren berichten? Entweder man öffnet und dann ist es offen, oder man macht einen Versuch. In diesem Fall braucht es aber klare, messbare Parameter anhand derer man die Zielerreichung beurteilen kann.

*Peter Heiz, FDP* möchte wissen, wieviel Fahrzeuge bei der Variante 3 in welche Richtung durchfahren. Dazu hätte die FDP gerne einen Bericht nach 2 Jahren.

*Roman Oberli, SVP* verweist auf die Synopse des Gemeinderats. Bei Variante 3 wird auf die Möglichkeit einer eventuellen Testphase (z.B. nach 2 Jahren) hingewiesen. Er schliesst sich seinem Vorredner an. Es wäre interessant, zu erfahren, wie viele Fahrzeuge dort effektiv durchfahren. Das würde möglicherweise eine neue – im Vergleich zum Vertrag von 1975 geänderte – Ausgangslage schaffen. Welche Parameter genau gemessen werden sollen, ist seiner Ansicht nach Sache des Gemeinderats.

*Gaida Löhr, SP* entgegnet, Roman Oberli habe die Hälfte des Satzes zitiert. In der Synopse steht auch, man müsse die zulässigen Verkehrsmengen definieren. Vor der Zählung muss festgelegt werden, wie viele Autos man dort oben haben möchte.

*Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP* äussert, der Gemeinderat könne natürlich nach zwei Jahren berichten, wie viele Fahrzeuge durchfahren. Das ist kein Problem.

*Simone Abt, SP* ist unklar, wofür eine Prüfung nach zwei Jahren gut sein soll. Man hat dann keinen Einfluss mehr. Zudem ist die Unterscheidung zwischen Zubringern, die man heute bereits hat, und dem Durchgangsverkehr kaum möglich. Was möchten die Antragsteller genau wissen und was wird mit diesem Wissen bezweckt? Mit der Erhebung der Zahlen ist ein gewisser Aufwand verbunden.

*Roman Oberli, SVP* führt aus, in der Beurteilung des Geschäfts stehe, dass man damals mit 350 Motorfahrzeugen gerechnet habe. Wenn man nach zwei Jahre sieht, es fahren bspw. 10mal so viele Fahrzeuge durch, dann würde sich die Ausgangslage grundlegend verändern. Das könnte möglicherweise auch einen Anreiz schaffen, um z.B. Variante 1 durchzusetzen.

Der Präsident kommt zur Abstimmung. Der angepasste Antrag 3 lautet wie folgt: «Der Gemeinderat berichtet nach zwei Jahren über die Erfahrungen mit der Variante 3.».

Antrag 3: grossmehrheitlich JA

## BESCHLUSS

---

- ://: 1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zu den beiden Motionen.
  - ://: 2. Der Einwohnerrat stimmt der Variante 3 «Öffnung beidseitig durch Entfernen des einseitigen Fahrverbots» im Gebiet Bertschenacker (Bottmingen) zu.
  - ://: 3. Der Gemeinderat berichtet nach zwei Jahren über die Erfahrungen mit der Variante 3.
- 

## Traktandum 3

**Nr. 23**

### Postulat SVP-Fraktion: Elektronische Abstimmungsanlage im Einwohnerrat

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

---

## GESCHÄFTSBERATUNG

*Roman Oberli, SVP* dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Vorstosses. Auch die SVP spricht sich für eine Professionalisierung des Ratsbetriebs aus. Nicht selten müssen Abstimmungen aufgrund von Auszählungsfehlern wiederholt werden. Ein Beispiel dafür hat das vorherige Geschäft geliefert. Das braucht Zeit und Zeit ist bekanntlich Geld. Wenn es einmal klappt, dann gibt es nicht selten Entscheide wie grossmehrheitlich. Das wirkt nicht sehr professionell und wirft ein schlechtes Licht auf den Ratsbetrieb. Deswegen ist es umso erfreulicher, dass es eine Abstimmungsanlage gibt, die um über 20 000 Franken günstiger ist als die von 2012. Somit steht einer Professionalisierung des Ratsbetriebs auch aus finanzpolitischer Sicht nichts mehr im Wege. Die SVP empfiehlt die Annahme der Anträge.

*Simone Abt, SP* findet namens ihrer Fraktion, es handle sich um ein valables Angebot. Die Kosten sind relativ vernünftig, der Komfort für den Rat wird zweifellos erhöht und man würde nach Aussen vielleicht tatsächlich eine etwas bessere Figur abgeben. Trotzdem ist die SP nicht geschlossen für die Investition. Die Anlage gehört in die Kategorie «nice to have», ist aber nicht zwingend. Der Einwohnerrat hat noch nie einen Fehlentscheid gefällt, weil sich die Stimmenzähler verzählt haben. Natürlich gibt es ab und zu Auszählungsfehler. Aber als Mitglied eines kommunalen Milizparlaments kann die Rednerin damit leben. Eine elektronische Anlage ist schick, aber «nice to have». Bei der GRPK liegt zurzeit das Geschäft «HÜP (Haushaltsüberprüfung)» auf dem Tisch. Darin werden viele kleine Budgetposten, die «nice to have» sind, gestrichen. Einige der Posten sind aus Sicht der Fraktion relativ notwendig und nicht nur «nice to have». Es wird aber jeweils erbarmungslos zusammengekürzt, da die Finanzen knapp seien. Sie findet, wenn es um den Komfort des Einwohnerrats und um den schönen Schein nach Aussen gehe, sollte man es ähnlich handhaben. Die Professionalität des Rats liegt ihr am Herzen. Diese sollte man aber auf eine andere Art und Weise an den Tag legen. Die SP wird nicht geschlossen abstimmen.

*Patricia Bräutigam, CVP* unterstützt die Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage. Die CVP ist der Meinung, dass dies den Ratsbetrieb professionalisiere und die Effizienz steigern. Die Fraktion folgt allen vier Anträgen des Gemeinderats.

*Beatrice Büschlen, Grüne* erläutert, 2012 haben die Grünen die hohen Kosten, insbesondere die Wartungs- und Supportkosten, kritisiert. Die beiden Offerten können allerdings nicht verglichen werden, da damals die Mikrofon-Anlage integriert war. Auf Nachfrage der Fraktion hat der Gemeinderat bestätigt, dass bei dieser Anlage keine Wartungs-Updates oder Supportkosten anfallen. Leider ist die Auswahl an bezahlbaren, in der Schweiz erhältlichen Abstimmungssystemen nicht sehr gross. Bei 1252 Franken Softwarekosten, die keine Lizenz beinhalten, sollte die Software einiges können. Von den Möglichkeiten, die die Software bietet, kann man im Geschäft nicht viel lesen. Sie kann sicher Namenslisten der Abstimmungsergebnisse erstellen. Den Rest weiss man noch nicht. Damit man die Möglichkeiten und den Betrag effizient ausnutzen kann, wäre es sinnvoll, wenn der Einwohnerrat bzw. das Büro alle Nutzungsmöglichkeiten kennenlernen und diskutieren würde. Das Einwohnerratsbüro müsste zudem diskutieren, in welcher Form die Abstimmungsergebnisse an das Protokoll angehängt werden sollen (z.B. in Form einer Namensliste). Sonst bräuchte man ein solches, doch relativ teures System nicht und müsste schauen, ob man nicht ein günstigeres anschaffen könnte. Auch beim Preis der Abstimmungseinheiten gibt es nach Einschätzung der Votantin sicher noch Spielraum für Nachverhandlungen. Die Grünen stehen zur Transparenz. Das wäre ein Vorteil des Systems. Es kann nachvollzogen werden, wer wann wie abgestimmt hat. Die Fraktion wird den Anträgen 1 und 2 mit mässiger Begeisterung zustimmen und zur Kenntnis nehmen, dass der Mikrofon-Ersatz beim nächsten Beschallungskonzept überprüft wird. Gemäss Auskunft des Gemeinderats kann das Abstimmungssystem unabhängig vom Audioersatz eingesetzt werden. Die Grünen stimmen der Abschreibung des Postulats zu, auch wenn es mit dem Mikrofon-Ersatz noch nicht ganz erfüllt ist. Sie möchten den Rückständebericht aber nicht damit belasten.

*Peter Heiz, FDP* signalisiert, die FDP werde dem Geschäft mehrheitlich zustimmen. Sie hat aber gewisse Bedenken und einige Fraktionsmitglieder werden gegen eine Anschaffung der Anlage stimmen. Insgesamt geht es der FDP ähnlich wie der SP. Der Redner findet es schön, dass zum Jahresende zwei so unterschiedliche Fraktionen so ähnlich ticken. Die Anlage ist sicher nützlich, modern und verfügt über ein

schönes Design. Alle Vorteile eines elektronischen Systems sind darin enthalten. Auch der Preis stimmt, wenn man es mit der Vorlage vor einigen Jahren vergleicht und doch wird auch diese – wie alle elektronischen Installationen – nicht fehlerfrei sein. Die Partei wundert sich über die Technikgläubigkeit eines Teils des Rats. Diese Woche gab es wieder zwei hervorragende Beispiele für das Versagen elektronischer Mittel. American Airlines hat tatsächlich mehr als 1000 Piloten in den vorzeitigen Weihnachtsurlaub geschickt und muss diese nun wieder zurückholen, nur weil jemand ein falsches Knöpfchen gedrückt hat. Im Pariser Bahnhof Montparnasse ist vor zwei Tagen alles zusammengebrochen, da der Computer versagte. Der Votant findet, solange es dort passiere, gehe es ja noch. Aber hier im Rat wäre das nicht lobenswert. Ein guter Freund von ihm sitzt im Grossen Rat in Basel-Stadt. Bei einer Abstimmung stand es Spitz auf Knopf zwischen Links und Rechts und besagter Freund hat im entscheidenden Moment den falschen Knopf gedrückt. Damit hat er sich natürlich keine Freunde in seiner Fraktion gemacht.

Der Redner fand die Stimmerzähler im Rat immer sympathisch. Zum Glück kommen sie aus drei verschiedenen Parteien, es war also nie der Fehler eine Partei. Beim Einwohnerrat in Binningen handelt es sich um ein Milizparlament. Die Zeit, die zwischen der Wiederholung von Abstimmungen verstreicht, erachtet er nicht als verlorene Zeit. Es ermöglicht den Einwohnerratsmitgliedern, sich gegenseitig auszutauschen, Meinungen neu zu fassen und zu diskutieren. Der Votant fand es immer spannend, wie eine Abstimmung im zweiten Anlauf ausging. Dass man die Kärtchen in die Höhe strecken muss, gibt den Anwesenden auch ein wenig das Gefühl einer Landsgemeinde – das spricht ebenfalls für den Zusammenhalt. Er findet, in Punkto Spannung wäre es in etwa so, wie wenn man im Fussball das Offside abschaffen würde. Man hätte ja niemanden mehr, über den man schimpfen könnte. Die FDP wird wahrscheinlich mehrheitlich für die Anschaffung stimmen.

*Katharina Macina, SP* möchte das grossmehrheitliche Ergebnis der letzten Abstimmung, welches Roman Oberli monierte, gerne präzisieren: Es waren 24 Ja-Stimmen, 5 Nein und 7 Enthaltungen.

*Gaida Löhr, SP* freut sich ebenfalls, dass FDP und SP bei diesem Geschäft ähnlich votieren. Sie freut sich auch, dass sie für einmal der gleichen Meinung ist wie Peter Heiz. Die Votantin staunt auf der anderen Seite aber über den Wunsch nach Professionalisierung des Parlaments. Das ist ihr durchaus ein Anliegen. Sie hat überhaupt nichts dagegen, wenn man gewisse Sachen professioneller machen kann (z.B. mehr Geld für die Parteien, Unterstützung Sekretariat etc.). Ob die Professionalisierung eines Milizparlaments von einer Abstimmungsanlage abhängt, dahinter stellt sie jedoch ein Fragezeichen.

*Philippe Spitz, SP* ist dem Geschäft gegenüber grundsätzlich wohl gesinnt. Wenn er die Motion liest, dann sollte sichergestellt sein, dass elektronische Protokolle vorliegen und über das Abstimmungsverhalten der einzelnen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Transparenz geschaffen werden kann. Für den Redner ist entscheidend, dass der Rat nach Ende der Abstimmung sieht, wer wie abgestimmt hat. Ist das gewährleistet oder kann man das erst 3 Monate später in irgendeinem Protokoll einsehen?

*Gemeindepräsident Mike Keller, FDP* hat an einer Veranstaltung vor zwei Wochen den anderen Baselbieter Gemeindepräsidien mit einem Parlament die Frage gestellt, wer von ihnen eine elektronische Abstimmungsanlage habe und wie es sonst mit den Auszählungen ablaufe. Anhand der persönlichen Rückmeldungen hat er festgestellt, dass die meisten mit einem Team von Stimmenzählern arbeiten und dass es das, was hier ab und zu für Schmunzeln und Unterhaltung Sorge, auch in anderen Gemeinden gebe. Ob man mehr oder weniger professionell ist, wenn man einmal eine Abstimmung wiederholen muss, sei einmal dahin gestellt. Eine solche Anlage ermöglicht, wenn man sie richtig bedient, im richtigen Zeitfenster seine Stimme durch das Drücken des entsprechenden Knöpfchens abgibt, dass das Ergebnis erfasst und anschliessend entsprechend publiziert werden kann. Wenn man aber eine Anlage wie im Bundeshaus möchte, dann wäre man in einer anderen Investitionsliga.

Mit der vorliegenden Lösung muss man die rein technische Einrichtung, das heisst den Knopf, den man betätigt hat, über einen PC oder ein Notebook in einem entsprechenden Programm entgegen nehmen,

das auswerten und visualisieren. Man hat also nachher hinter dem Präsidium eine Leinwand auf der das Ergebnis angezeigt wird. Er weiss nicht, ob es sekundenschnell geht. Aber es ist sicher so, dass man das Resultat nach erfolgter Abstimmung aufblenden kann bevor man beim nächsten Geschäft ist. Es besteht auch die Möglichkeit, die Abstimmungsergebnisse schriftlich festzuhalten. Diese können dem Protokoll der Einwohnerratssitzungen angehängt und für die, die das möchten, selbstverständlich auch statistisch ausgewertet werden. Auf das Team der Stimmzähler kann man trotzdem nicht verzichten. Wenn Wahlen durchgeführt werden oder die Technik einmal versagt, kann die Sitzung nicht einfach abgebrochen werden. Man kann aber durchaus diskutieren, ob die Stimmzählenden weiterhin auf der Bühne Platz nehmen sollen oder ob das nur bei Wahlen oder bei einem technischen Blackout notwendig ist.

## ABSTIMMUNG

Antrag 1: grossmehrheitlich JA

Antrag 2: grossmehrheitlich JA

Antrag 3: Kenntnisnahme

Antrag 4: einstimmig JA

## BESCHLUSS

---

://: 1. Dem Kredit für die Anschaffung der elektronischen Abstimmungsanlage *Brähler Digivote III* im Kronenmattsaal für die Sitzungen des Einwohnerrats in der Höhe von CHF 13 800 (inkl. MWST) wird zugestimmt.

://: 2. Der Betrag von CHF 13 800 (inkl. MWST) für die Anschaffung der elektronischen Abstimmungsanlage wird in das Budget 2018 eingestellt.

://: 3. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass die Mikrofon-Anlage am Ende ihres Lebenszyklus bzw. eingebettet in die grundsätzliche Prüfung von Massnahmen zur Verbesserung der Beschallung im Kronenmattsaal ersetzt wird.

://: 4. Das Postulat wird abgeschrieben.

---

## Traktandum 4

Nr. 58 und 58A

### Budget 2018, Leistungsaufträge 2018, Finanzplan 2019 – 2022

#### Bericht der GRPK zum Budget 2018

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

---

## GESCHÄFTSBERATUNG

*GRPK-Präsident Karl J. Heim, CVP* führt aus, vieles am diesjährigen Budget sei erfreulich, insbesondere der Ertragsüberschuss von 10,6 Mio. Franken bei einem bis jetzt unveränderten Steuersatz von 48 Prozent. Als erstes dankt der Votant dem zuständigen Gemeinderat Christoph Anliker und vor allem auch Ingrid Haldimann, Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern, ganz herzlich für ihre grosse Arbeit bei der Ausarbeitung der Vorlage. Der Dank geht zudem an alle mit dem Budget befassten Personen in der Verwaltung. Die GRPK hat das Geschäft intensiv geprüft. Solche Prüfungen sollen auch weiterhin in der bewährten Subko-Organisationsstruktur über das ganze Jahr hinweg stattfinden. Der Redner versteht



dies auch als Appell an den gegenseitigen Dialog, was im nächsten Traktandum nochmals zum Ausdruck kommen wird. Die Leistungsziele wurden ebenfalls diskutiert und sollen im Hinblick auf das Budget 2019 ihre Wirkung entfalten. Bei der Ausgangslage soll zudem der erfreuliche Sondereffekt der sehr hohen Steuereinnahmen von 72,2 Mio. Franken Erwähnung finden.

Auf die einzelnen Produktgruppen wird der GRPK-Präsident nur stichwortartig eingehen. Die ausführlichen Bemerkungen sind im Kommissionsbericht nachzulesen. Bei mehreren Produktgruppen konnten die getätigten Ausgaben von der GRPK keiner vertieften Prüfung unterzogen werden, da gesetzliche Auflagen und Vorschriften klar machen, was geleistet werden muss und was nicht. Im Leistungszentrum Werkhof ist eine ersatzweise Fahrzeugbeschaffung von 75 000 Franken vorgesehen. Dazu wird noch ein Antrag aus dem Rat folgen. Die Kommission möchte, dass Vorlagen in dieser Grössenordnung inskünftig in separaten Geschäften präsentiert werden. Der Betrag soll aber nicht aus dem Budget gestrichen werden, da der Aufwand für die Anpassung unverhältnismässig gross wäre. Die GRPK möchte die Verwaltung nicht unnötig auf Trab halten.

Der Votant wird nach Rücksprache mit den Kommissionsmitgliedern und den Fraktionspräsidien zuhänden des Protokolls einzelne Präzisierungen der Anträge vornehmen. Bei Antrag 3 ist der GRPK wichtig, dass unter dem Begriff Liegenschaftsgeschäfte ausschliesslich Käufe und Verkäufe von Liegenschaften gemeint sind und keine Sanierungen. Gemäss Antrag 8 beantragt die GRPK eine Senkung der Ansätze der Gemeindesteuern von 48 auf 46 Prozent. Der Kommission ist klar, dass hohe Steuereinnahmen immer Begehrlichkeiten wecken. Die Mehrheit der GRPK (das Stimmenverhältnis ist im Bericht ausgewiesen) möchte mit diesem Antrag ein Zeichen für die Attraktivität Binningens setzen. Gute Steuerzahler sollen auch in Zukunft in Binningen bleiben. Der Präsident steht auch persönlich hinter dem Antrag. Die Kommission stellt den Antrag in vollem Bewusstsein, dass im nächsten Jahr wiederum eine Zweidrittelmehrheit nötig sein wird, um die Steuern selbstverständlich wieder anzuheben. Bei Antrag 10 wird es eine kleine Änderung der Zahlen geben, da der Einwohnerrat der Wiedereinführung des Easyvote-Abstimmungsbüchleins zugestimmt hat. Die genauen Zahlen wird Ingrid Haldimann berechnen.

*Christoph Maier, FDP* dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung, insbesondere Ingrid Haldimann, namens seiner Fraktion für die übersichtliche und informative Darstellung des Budgets. Mit einer gewissen Sorge beobachtet die FDP, dass das Aufwandswachstum von 6 Prozent bei den Globalbudgets nicht mit dem Ertragswachstum von 4 Prozent mithält. Die Fraktion wird sehr genau hinschauen, um der sich abzeichnenden Ausgabenentwicklung allenfalls Einhalt gebieten zu können. Der budgetierte massive Überschuss wäre natürlich erfreulich, wenn er wirklich so einträfe, wie es sich jetzt abzeichne. Es ist aber ein Budget, keine Rechnung. Der Rat muss sich bewusst sein, dass die einmaligen Mehreinnahmen noch nicht unumstösslich sind und auf der freiwilligen Entscheidung von gewissen Steuerzahlern beruhen, ihren Wohnsitz in Binningen beizubehalten. Nicht wenige andere Steuerzahler haben in der Vergangenheit, wenn sich bei ihnen ein ähnlicher Geschäftsvorgang abgezeichnete, durch einen Wohnsitzwechsel in einen steuergünstigeren Kanton in der Innerschweiz kurz vor dem Jahresende erhebliche Steueroptimierungen für sich erzielt. Es zeugt von grosser Loyalität und die Gemeinde kann dankbar sein, dass dies vorliegend offenbar oder möglicherweise nicht geplant ist. Der grossen loyalen Geste einiger weniger Steuerzahler gegenüber kann der Einwohnerrat heute Abend ein Zeichen der Anerkennung setzen, indem er nach drei Jahren mit Überschüssen bei einem Steuerfuss von 48 Prozent, diesen wieder auf 46 Prozent senkt. Mit dieser Anerkennung kann man die Steuerzahler, die der Gemeinde das unerwartete Geschenk gemacht haben, in ihrem Entschluss stärken und ihnen als Gemeinde signalisieren, dass man der ausserordentlichen Loyalität mit einer kleinen Geste entgegen kommt.

Die andere Ratsseite wird wahrscheinlich darlegen, dass sich Binningen eine solche Geste in Anbetracht der anstehenden grossen Investitionen nicht leisten könne. Dem kann man nur mit einer Gegenfrage antworten: Kann es sich Binningen vielleicht nicht noch viel weniger leisten, loyale grosse Steuerzahler zu verlieren wie dies bei anderen Geschäftsfällen in der Vergangenheit jeweils der Fall war? Die Finanzierung der anstehenden in ihrem Umfang weiterhin erst sehr vage bekannten Investitionen wäre für

Binningen auch bisher finanzierbar gewesen und wird auch ohne das grosse und unerwartete Steuergeschenk möglich bleiben. Jede andere Planung wäre unverantwortlich. Der Einmaligkeit der Situation ist sich die FDP sehr bewusst. Wenn es eine rechtlich verbindliche, einmalige Festlegung des Steuerfusses mit anschliessender Rückkehr zum Ausgangssteuerfuss gäbe, würde die Fraktion dies unterstützen. Die rechtliche Grundlage ist aber eine andere. Der Steuerfuss wird jährlich festgelegt und nach den geltenden rechtlichen Grundlagen ist für die Anpassung des Steuerfusses nach oben oder nach unten jeweils eine qualifizierte Mehrheit notwendig. So bleibt heute nur die politische Verbindlichkeit zu der sich die Fraktion verpflichtet. Wenn der Rat dem Antrag der GRPK folgt, so ist die FDP bereit, im nächsten Budgetjahr ihre Stimmen zur Wiederanhebung des Steuerfusses zu geben, vorausgesetzt man kehre zu normalen Ertragsverhältnissen zurück. Mit dieser politischen Verpflichtung lädt der Votant insbesondere die andere Ratsseite ein, heute Abend Hand zu bieten, die beantragte Senkung des Steuerfusses mitzutragen als Geste der Anerkennung für ein grosses und unerwartetes Steuergeschenk.

*Urs Brunner, SVP* bedankt sich beim Gemeinderat für das vorliegende Budget 2018. Der Dank geht zudem auch an die GRPK für die diversen Abklärungen sowie an die Verwaltung für deren Auskünfte. Binningen weist einen Ertragsüberschuss von 10 503 177 Franken aus. Dank des guten Ergebnisses können die Vorfinanzierungen für Schulraumbauten und das Eigenkapital weiter geäufnet werden. Die SVP begrüsst das Instrument der Vorfinanzierung. Aufgrund eines einmaligen Sondereffekts rechnet Binningen mit deutlich höheren Steuereinnahmen von 72,2 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2017 bedeutet dies eine Zunahme um 16,6 Mio. Franken oder 23 Prozent. Die Fraktion ist daher der Meinung, eine Steuerreduktion bei einem Gemeindesteuerfuss von derzeit 48 auf neu 46 Prozent sei vertretbar. Die massvolle Steuersenkung von zwei Prozent trägt zur Wettbewerbsfähigkeit Binningens bei. Sorgen macht der SVP einerseits die jährliche Zunahme der Bildungskosten und andererseits die Zunahme der Globalbudgets. Diese Kosten sollte die GRPK einmal genauer unter die Lupe nehmen. Die SVP schliesst sich den Anträgen des Gemeinderats und der GRPK an und empfiehlt die Anträge 1-13 zur Annahme. Zum Leistungszentrum 4 «Werkhof» stellt die Fraktion den Antrag, dass die Fahrzeuersatzbeschaffung von 75 000 Franken in einer separaten Vorlage dem Einwohnerrat unterbreitet wird.

*Susanne Tribolet, SP* äussert namens der SP-Fraktion ihren Dank an die Verwaltung, den Gemeinderat und die GRPK für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget 2018. Der Gemeinderat legt ein Budget mit einem beachtlichen Überschuss vor. Der Überschuss kommt dank Sondereffekten bei den Steuereinnahmen zu Stande. Das ist erfreulich. Ein derartiger Überschuss ermöglicht es, positiv in die Zukunft zu schauen. Durch Vorfinanzierungen von notwendigen Investitionen kann die künftige Belastung reduziert werden. Im Finanzplan sieht man, dass in den nächsten Jahren hohe Investitionen anstehen und die Liquidität abnimmt. Man muss damit rechnen, dass in einigen Jahren Fremdkapital aufgenommen werden muss. Zudem kann man dem Dokument entnehmen, dass 2017 wieder weniger als geplant investiert wird. Die SP fordert, dass geplante Investitionen umgesetzt werden. Herauszügern hilft nicht. Liegenschaften sollte man grundsätzlich nutzen können. Sie sollten nicht einfach als baufällige Gebäude über mehrere Monate leer stehen. Im Finanzplan kann man auch das Stichwort Desinvestitionen lesen. Das kommt für die SP nicht in Frage.

Die SP heisst die Anträge 1-7 der GRPK gut. Bei den Liegenschaftsgeschäften in Antrag 3 geht es der Fraktion vor allem darum, dass keine Käufe und Verkäufe getätigt werden vor Verabschiedung der Liegenschaftsstrategie. Sanierungen von Liegenschaften begrüsst die Partei ausdrücklich. Antrag 4: Als die Fraktion die geplanten Investitionen im Budget sah, war sie – gelinde gesagt – erstaunt über die Antworten, welche der Einwohnerrat Ende September auf die beiden Anfragen zur Hauptstrasse 34/36 erhielt. Die beantragte Senkung des Steuerfusses von bisher 48 auf 46 Prozent kann die SP nicht unterstützen. Sie ist mit dem Gemeinderat einig, dass man heute an die Zukunft und die hohen zu tätigen Investitionen denken muss. Diese werden die künftigen Rechnungen durch Abschreibungen und vermutlich auch durch Fremdkapitalzinsen belasten. Dank Vorfinanzierungen kann die Belastung bis zu einem gewissen Grad abgefedert werden. Vorfinanzierungen sind aber nur bei positiven Abschlüssen möglich. Wie lange Binningen mit einem reduzierten Steuersatz einen positiven Abschluss vorweisen

kann, ist fraglich. Die Absichtserklärung, den Steuersatz nach einem Jahr wieder auf 48 Prozent zu erhöhen, ist sicher erfreulich. Es ist aber einfacher, Steuern zu senken als sie zu erhöhen. Aus Sicht der Rednerin ist es sinnvoll, dass in der Gemeindeordnung in §32 eine Zweidrittelmehrheit für die Änderungen des Steuersatzes vorgesehen ist. Ein weiterer Grund ist die Konstanz. Der Steuersatz sollte nicht regelmässig verändert werden. Sie appelliert an die Anwesenden, zu schauen, dass Binningen eine attraktive Gemeinde bleibe – auch für gute Steuerzahler, wie sie Binningen habe. Den restlichen Anträgen 9-13 der GRPK wird die SP zustimmen.

*Andrea Alt, CVP* spricht der Gemeinde für die Aufstellung des Budgets und der GRPK für die sorgfältige Prüfung und den Bericht ihren Dank aus. Es freut die CVP, dass der Gemeinderat ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von rund 10 Mio. Franken vorlegt. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, handelt es sich dabei um einen einmaligen Sondereffekt, der auf die hohen Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Diese werden sich in den Folgejahren kaum wieder in gleichem Masse einstellen. Die Gemeinde steht vor grossen Investitionen. Mit der Planung des Schulcampus Dorf darf wahrscheinlich bald gestartet werden. Ein Teil der Fraktion steht einer Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt kritisch gegenüber. Deswegen werden einige Fraktionsmitglieder dem Antrag 8 der GRPK nicht zustimmen. «Spare bei Zeiten, dann hast du in der Not.» Das scheint der Partei in diesem Fall angemessen. Zumal sie sich nicht darauf verlassen möchte, dass die Steuern in ein bis zwei Jahren, wenn die grossen Investitionen anstehen, wieder erhöht werden. Den übrigen Anträgen wird die CVP in korrigierter Version zustimmen.

*Karin Glaser, Grüne* schliesst sich dem Dank an den Gemeinderat und die Abteilungsleiterin für Finanzen und Steuern, Ingrid Haldimann, an. Die Grünen heissen den Betragsüberschuss herzlich willkommen. Wer würde das nicht tun? Das Budget wurde so gut wie möglich überprüft und Unklarheiten wurden mit der Hilfe der zuständigen Gemeinderatsmitglieder mehrheitlich geklärt. Auch wenn in Zukunft im Finanzplan weiter mit Überschüssen gerechnet werden kann, darf man die anstehenden hohen Investitionen nicht vergessen. Die Votantin findet es seltsam, dass einerseits eine Steuersenkung von zwei Prozent beantragt wird und es andererseits heisst, dass man für die Investitionen höchstwahrscheinlich Fremdkapital aufnehmen muss. Das geht nicht auf. Ein Auf und Ab des Steuersatzes findet die Fraktion eher ungünstig. Der Steuersatz kann nicht befristet gesenkt werden. Man müsste daher bereits im nächsten Jahr wieder mit einer Zweidrittelmehrheit eine Änderung des Steuerfusses gutheissen. Die Grünen werden allen Anträgen der GRPK – ausser der Steuersenkung – zustimmen.

*Gemeinderat Christoph Anliker, SVP* bedankt sich für die positive Aufnahme des Budgets. Das Budget wird durch einen Einmaleffekt geprägt. Der Gemeinderat kam im Gegensatz zur GRPK zum Schluss, den Steuersatz bei 48 Prozent zu belassen. Man möchte kein Auf und Ab des Steuerfusses und vor allem sollen die anstehenden Investitionen vorfinanziert werden. Bei der Grössenordnung der Investitionen ist jede Vorfinanzierung sehr hilfreich. Der Gemeinderat empfiehlt dem Rat, den Steuerfuss bei 48 Prozent zu belassen. Das Budget 2018 ist ein Mosaikstein des Finanzplans, der auf Seite 76 der Vorlage zu finden ist. Der Finanzplan dient auch als Grundlage für die Liegenschaftsstrategie resp. für die weitere Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde Binningen. Zum Thema Globalbudgets erklärt der zuständige Gemeinderat, es habe eine Steigerung gegeben. Mögliche Massnahmen, wie z.B. HÜP II, befinden sich momentan in der Beratung der GRPK. Diese Vorschläge müsste man einfach noch diskutieren.

*Roman Oberli, SVP* möchte nochmals auf zwei Punkte eingehen. Es wurde gesagt, dass es sich bei der einjährigen Steuersenkung um eine Absichtserklärung handle. Aufgrund der rechtlichen Grundlagen ist es leider nicht anders möglich. Um ein Zeichen zu setzen, wird die SVP den Antrag stellen, dass das Budget 2019 mit einem Gemeindesteuerfuss von 48 Prozent geplant wird. Dem Votum, Steuern zu senken sei einfacher als Steuern zu erhöhen, kann der Redner nicht zustimmen. Er ist gegenteiliger Ansicht. Wenn das Geld fehlt, muss der Steuerzahler ständig einspringen. Aber wenn einmal Geld da ist, sieht er nichts davon. Trotzdem steigen die Krankenkassenprämien etc. immer weiter. Nun hat man die Chance, dem Steuerzahler mit einer moderaten Steuersenkung für ein Jahr etwas Zeit zu geben, durchzuatmen, das Geld zur Seite zu legen oder in das Binninger Gewerbe zu investieren. Trotzdem bleibt ein grosser

Teil, mit welchem man z.B. Vorfinanzierungen tätigen kann. Der Redner fügt an, es handle sich ja nicht um eine Steuersenkung von 20 Prozent. Mit der moderaten Steuersenkung hat man in diesem Fall sogar «den Batzen und das Weggli» und deshalb spricht aus seiner Sicht nichts dagegen.

*Patrizia Aebi, SP* findet es seltsam, wenn man sagt: «Aufwandwachstum steigt, Ertragswachstum sinkt» und im gleichen Atemzug eine Steuersenkung beantragt. Diese Rechnung geht für sie nicht auf. Ob der Überschuss Tatsache wird, weiss man noch nicht. Die Personen können ihren Wohnsitz immer noch verlagern. Das scheint der Rednerin auch kein gutes Argument für eine Steuersenkung. Es mag sein, dass man den betreffenden Steuerzahlern ein Steuergeschenk macht. Ihres Wissens hatten diese Personen aber die Möglichkeit, an die Taxationskommission des Kantons zu gelangen. Dort werden ihnen bereits entsprechende Steuergeschenke gemacht. Der grosse Betrag ist immer noch die Kantons- und nicht die Gemeindesteuer. Die Rednerin findet, das müsste man sich wirklich anschauen.

## DETAILBERATUNG

*Präsident Pascal Treuthardt, FDP* erklärt, da keine Anträge zu den Produktegruppen vorliegen, möchte er diese nicht einzeln durchgehen. Er bittet die Einwohnerratsmitglieder, ihre Voten jetzt anzubringen.

Für *Gaida Löhr, SP* ist es fragwürdig, wenn man die Kostensteigerung im Bereich Bildung beklagt, weil es ein zusätzliches Primarschuljahr gibt und die Anzahl der Kinder steigt. Die Votantin freut sich über mehr Kinder. Das ist zukunftsgerichtet. Sie findet, man sollte nicht ausgerechnet diese Kosten beklagen.

*Urs Brunner, SVP* entgegnet, er habe es nicht beklagt, sondern lediglich festgestellt.

*Roman Oberli, SVP* ergänzt, das Problem sei nicht, dass es mehr Kinder gäbe. Das ist erfreulich. Aber es gibt immer wieder neomodische Lehrmethoden, die eingeführt resp. ausprobiert werden. Man muss sich fragen, ob Kosten und Nutzen verhältnismässig sind. Diese Punkte möchte die SVP beobachten.

*Andrea Alt, CVP* freut es, dass dank den Massnahmen der Fachstelle für Arbeitsintegration viele Menschen aus der Abhängigkeit der Sozialhilfe gefunden haben. Wie im Abschnitt zur Produktegruppe Bildung erwähnt wird, haben die ausserschulischen Betreuungsangebote stark zugenommen. Das betrifft nicht nur die Arbeit in den Integrationsklassen mit den sogenannten INSO-Kindern. Immer mehr Kinder brauchen individuelle Unterstützung. Das stellt die Schule vor eine grosse Herausforderung, insbesondere wenn nach der obligatorischen Schulzeit Anschlusslösungen gesucht werden müssen. Die CVP ist der Ansicht, man müsse diese Entwicklung weiter beobachten. Angebote, wie sie beispielsweise die Sekundarschule Binningen mit dem Anlass «Schule trifft Wirtschaft» macht, sollten gefördert werden, damit Jugendliche gar nicht erst von der Sozialhilfe abhängig werden.

Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Rat geht der Präsident die Produktegruppen nun doch einzeln durch.

### Produktegruppe 1: Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen

Keine Wortmeldungen.

### Produktegruppe 2: Finanzen, Steuern

Keine Wortmeldungen.

### Produktegruppe 3: Gesundheit

Keine Wortmeldungen.

### Produktegruppe 4: Kultur, Freizeit und Sport

Keine Wortmeldungen.

#### Produktegruppe 5: Bildung

Keine Wortmeldungen.

#### Produktegruppe 6: Öffentliche Sicherheit

Keine Wortmeldungen.

#### Produktegruppe 7: Soziale Dienste

Keine Wortmeldungen.

#### Produktegruppe 8: Verkehr, Strassen

Keine Wortmeldungen.

#### Produktegruppe 9: Versorgung, Umwelt

*Rahel Bänziger, Grüne* möchte bei der Abfallentsorgung auf die übergeordneten Ziele hinweisen: «Durch die Vermeidung und die konsequente Verwertung von Abfällen werden die begrenzten Rohstoffvorräten geschont, die Umwelt entlastet und erneuerbare Energie gewonnen. Entstandene Abfälle werden nachhaltig bewirtschaftet.» Es ist ihr ein Anliegen, dies in Erinnerung zu rufen.

#### Produktegruppe 10: Hochbau und Ortsplanung

Keine Wortmeldungen.

#### Leistungszentren

Keine Wortmeldungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt *Einwohnerratspräsident Pascal Treuthardt, FDP* zu den Anträgen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

#### ABSTIMMUNG

Antrag 1 der GRPK: einstimmig JA

Antrag 2 der GRPK: einstimmig JA

#### BESCHLUSS

---

**://:** Folgende Anträge werden angenommen:

1. Hochbau und Ortsplanung (HOP, S. 65): Aus den für 2018 im Sachaufwand gelisteten Projekten sind CHF 95 000 für den Teilzonenplan Zentrum zu entfernen. Begründung: Dieser Betrag wurde im Rahmen des gesamten Planungskredits durch den Einwohnerrat bereits bewilligt.
2. Für alle Produktegruppen: Der Gemeinderat nimmt eine detaillierte Aufstellung sämtlicher externer Dienstleistungen mit der Rechnung 2017 vor.

---

Bei Antrag 3 liegt eine Präzisierung des Begriffs «Liegenschaftsgeschäfte» auf Käufe und Verkäufe vor.

*Christoph Maier, FDP* ist der Ansicht, die beabsichtigte Einschränkung des Begriffs Liegenschaftsgeschäfte auf Käufe und Verkäufe müsste man mindestens noch um die Vergabe von Baurechten ergänzen.

*Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP* erklärt, eine Einschränkung der Vergabe von Baurechten werde heikel. Es gibt laufende Geschäfte. Wenn die Vergabe von Baurechten nicht mehr möglich wäre, könnte

man bei diesen Fällen nichts mehr machen, solange die Liegenschaftsstrategie nicht abgesegnet wurde. Da man nicht weiss wie lange dies dauert, wäre es gegenüber den betroffenen Personen, welchen man bereits Zusagen gemacht hat, nicht gerecht.

*Christoph Maier, FDP* sieht die Schwierigkeit darin, dass der Gemeinderat damit möglicherweise Präjudizen über Liegenschaften im Gemeinbesitz schafft, die den Handlungsspielraum des Einwohnerrats in Bezug auf die Liegenschaften im Finanzvermögen massiv einschränkt. Wenn zusätzlich Verkäufe bzw. Belastungen von Liegenschaften durch Baurechte erfolgen, bei denen das Parlament nicht weiss, auf welche Liegenschaften es sich bezieht, führt es dazu, dass der Einwohnerrat – wenn man Liegenschaften verkaufen muss, um die hohen anstehenden Investitionen finanzieren zu können – den ihm zustehenden Entscheidungsspielraum nicht mehr hat. Das ist die Sorge.

*Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP* legt dar, es handle sich um einzelne Stücke aus einem Flickerwerk, bei dem man schon länger eine Bereinigung beschlossen habe. Die Gemeinderätin versteht das Anliegen ihres Vorredners und ist damit auch einverstanden. Aus ihrer Sicht müsste man aber eine Möglichkeit finden, wie man laufende Geschäfte aus diesem Beschluss exkludiert.

*Daniel Zimmermann, FDP* hat den Eindruck, dass nicht von Gleichen geredet werde. Wenn es um kleinere Baurechtsgeschäfte geht, kann er den Äusserungen des Gemeinderats folgen. Er versteht aber auch seinen Vorredner, der in der Liegenschaftsstrategie grössere Geschäfte anspricht. Er wäre froh, wenn der Gemeinderat einen weiteren Hinweis auf die kleineren Baurechtsgeschäfte geben würde. Sind es private Einzelobjekte, die man im Rahmen der Baurechtreglements-Bestimmungen lösen muss?

*Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP* führt aus, es seien private Baurechte, die seit Ewigkeiten bestehen. Wenn man diese verkaufen würde, würde es den Antrag 3 der GRPK betreffen. Sie ist mit den Voten aus dem Rat einverstanden, wenn es um andere solche Themen in grösserem Ausmass gehe.

*Gaida Löhr, SP*: Heisst das, dass man Baurechte allenfalls zurücknehmen und verkaufen würde? Dann ist es ein Verkauf. Sie ist grundsätzlich der Meinung, dass bestehende Baurechte geändert werden dürfen. Es geht darum, keine neuen Baurechte einzurichten und keine alten Baurechte zu verkaufen.

*Christoph Maier, FDP* ergänzt, es gehe selbstverständlich nicht um die Beschränkung von Erneuerungen von Baurechten. Es geht einzig und alleine darum, dass man keine neuen Baurechte schafft.

*Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP* erläutert, in einem der Fälle möchten es zwei Private kaufen. Das wurde ihnen zugesichert, da eine Erhaltung der Baurechte dort keinen Sinn macht. Andere Personen in diesem Flickentepich konnten ihren Teil bereits vor Jahren erwerben.

*Simone Abt, SP* hat den Eindruck, das wäre ein Fall, bei welchem die Einschränkung zur Anwendung käme. Diese soll aber nicht für die Ewigkeit gelten, sondern einige Monate überbrücken. Dem Einwohnerrat müsste etwas Geduld entgegengebracht werden. Das Parlament hat sehr wohl seine Gründe, weshalb diese Einschränkung im Moment gewünscht wird. Es ist aber nicht als «Providurium» gedacht.

*Daniel Zimmermann, FDP* erklärt, Binningen habe in den 70er- und 80er-Jahren aus grossen Parzellen Baurechte vergeben. Er versteht es so, dass ein Grossteil dieser Verträge nun ausgelaufen ist und man wählen konnte, ob man das Land kaufen möchte. Einzelne Parzellen sind noch übrig, bei denen die Eigentümer das Recht hätten, das Land nach Ablauf des Baurechtsvertrags zu kaufen. Die laufenden Verhandlungen in Bezug auf die auslaufenden Baurechte können nach seinem Dafürhalten durchaus abgeschlossen werden. Das hat keine Verknüpfung mit dem Thema der Liegenschaftsstrategie.

Für *Gaida Löhr, SP* gibt es zwei Aspekte. Erstens: Wenn der Rat die Liegenschaftsstrategie innerhalb nützlicher Frist auf dem Tisch hat, dann scheint es ihr kein Problem zu sein, ob die Personen das Land

am 1. Januar oder am 1. April kaufen können. Zweitens: Für die SP begann die Diskussion, als die Gemeinde anfang, in grossem Rahmen Baurechtsland zu verkaufen. Man will das Land, welches man mit guten, immer noch geltenden Gründen und Zielen im Baurecht abgab, nicht verkaufen. Die Fraktion möchte zumindest zuerst eine Strategie, bevor es weiter geht.

*Manuel Mohler, FDP* äussert, wenn er es richtig verstanden habe, Baurechte auslaufen oder bereits ausgelaufen sind und man die Liegenschaftsparzellen verkaufen möchte, dann ist es keine Baurechtsgeschichte mehr. Dann geht es um eine Liegenschaft. Haben die Baurechtsnehmer einen Anspruch auf den Erwerb oder wurde das noch nicht fix geregelt, sondern lediglich angedacht?

*Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP* führt aus, es gehe um zwei Baurechte, die der Gemeinde viel mehr Aufwand als Ertrag generieren. Die Baurechtsnehmer möchten die Liegenschaften gerne erwerben. Der Gemeinderat hat kein Interesse daran, Baurechte zu veräussern. Es geht nur um eine Bereinigung. Es sollen alle gleich behandelt werden. Zudem macht der administrative Aufwand für die beiden Baurechte keinen Sinn mehr.

*Gemeindepräsident Mike Keller, FDP* merkt an, Baurecht heisse, die Gemeinde habe einem Dritten den Grund und Boden für eine definierte Zeitdauer zur Verfügung gestellt. Das Objekt resp. die Liegenschaft, die auf dem Boden steht, hat der Dritte selbst bezahlt. In den Verträgen wurde die Möglichkeit für den Erwerb der Parzelle geschaffen. Dafür gibt es definierte Spielregeln. Man muss sich vorstellen, es gibt ein Areal mit 15-20 Einzelparzellen, die die Gemeinde im Baurecht abgegeben hat. Die Verträge haben unterschiedliche Laufzeiten. Vor vielen Jahren hat man einigen das Okay geben, ihre im Baurecht erhaltene Parzelle zu erwerben. Nun gibt es Areale bei denen noch zwei oder drei Einzelparzellen im Baurecht übrig sind. Die restlichen Parzellen sind bereits an die Baurechtsnehmer übergegangen. Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti meinte, es sollte die Möglichkeit bestehen, dass man mit diesen Personen die Gespräche zu Ende führen und dies – wenn es sich dort ergibt, dass sie das Land übernehmen möchten und können – bereinigen kann. Wenn die Einzelparzellen in Baurecht bleiben, ist es für die Gemeinde kein einfacher Umgang. Daher macht es in diesen Spezialfällen Sinn, dass man die Praxis aus den letzten Jahrzehnten zu Ende bringt. Es geht nicht um die grossen Weichenstellungen und auch nicht darum, dass die Gemeinde ein grosses Objekt kauft oder verkauft. Der Gemeinderat hat selbst das Interesse, dies mit dem Einwohnerrat im Rahmen der Liegenschaftsstrategie zu diskutieren.

*Manuel Mohler, FDP* meint, dann gehe es nicht um die Vergabe von Baurechten sondern um die Veräusserung einer Liegenschaft. Wenn das Baurecht wegfällt, dann ist es eine Liegenschaftsparzelle, die man veräussert. Er stellt den Sinn des Geschäfts nicht grundsätzlich in Frage. Es würde ihn aber interessieren, ob der jetzige Baurechtsnehmer ein verbindliches Recht auf den Erwerb der Liegenschaftsparzelle hat. In diesem Fall kann man den Fuss nicht mehr in die Tür halten. Dann bestimmt er selbst, gestützt auf das ihm zustehende Recht. Aber wenn ihm das Recht nicht zusteht, ist vielleicht nochmals zu prüfen, ob die Liegenschaft in der Tat veräussert werden soll oder nicht.

*Gemeindepräsident Mike Keller, FDP* führt aus, die Möglichkeit zum Erwerb wurde in den Verträgen geschaffen. Es heisst aber nirgends, dass der Baurechtsnehmer nach Ablauf einer gewissen Frist kaufen muss. Der Votant betont, es gehe um den Grund und Boden. Die Liegenschaft gehört dem Dritten. In den Baurechtsverträgen wird jeweils geklärt, was mit dem darauf stehenden Objekt passiert. Entweder man redet von einem Heimfall und dann wird geregelt, ob der Baurechtsnehmer zurückbauen muss oder ob das Objekt zu einem definierten Wert an den Grundstückseigentümer übergeht. Die Gemeinde hat Verträge mit Raten von 30 Jahren, die dreimal verlängert werden können. In der Vergangenheit ging man von einem Lebenszyklus eines Gebäudes von max. 90-100 Jahren aus. Nach Ablauf der 30 Jahren sitzen die Betroffenen jeweils zusammen und diskutieren das weitere Vorgehen. Bei den Arealen mit mehreren Einzelparzellen hat man in früheren Jahren – wenn sich die Möglichkeit ergab – angefangen, in verschiedenen Fällen das Baurecht durch den Verkauf an den Baurechtsnehmer abzulösen. Momentan gibt es in einem Gebiet noch zwei derartige Fälle.

*Philippe Spitz, SP* geht davon aus, es handle sich im Prinzip um Call-Optionen, bei denen man sagen kann: «Ja, ich möchte das Grundstück.». Das scheint klar. Was aber nicht klar und wahrscheinlich auch nicht vorgegeben ist, ist die Höhe des Kaufpreises. Das heisst, die Gemeinde hat ein Ermessen. Der Hintergrund der Vorstösse ist, dass der Einwohnerrat das Tafelsilber nicht veräussern will und erst recht nicht unter Preis. Wenn der Gemeindepräsident bestätigt, dass es sich um eine Call-Option handelt und der Grundstückspreis z.B. bei ca. 800 Franken pro Quadratmeter liegt – was viel zu wenig wäre, aber der Preis wäre in diesem Fall festgelegt – dann hat man keinen Spielraum mehr. Wenn es Spielraum gibt, dann muss das Geschäft im Rahmen der Liegenschaftsstrategie auf den Tisch kommen. In diesem Fall muss man mit der Strategie halt vorwärts machen.

*Gemeindepräsident Mike Keller, FDP* schlägt vor, die Diskussion hier abubrechen. Der Rat begibt sich hier auf eine Ebene, die letztlich schon fast bei der Verwaltung liegt. Der Gemeinderat nutzt gerne die Gelegenheit, sich einmal über das ganze Baurecht zu unterhalten. Wenn man die beiden Vertragspartner nun warten lassen muss, dann ist das so. Der Gemeinderat kann in diesem Fall auf die Rahmenbedingungen und die Beschlüsse des Einwohnerrats verweisen. Deswegen bittet er, den Antrag zu beschliessen und weiter zu gehen.

*Daniel Zimmermann, FDP* findet einen Abbruch der Diskussion gegenüber den Betroffenen, welche ihm nicht bekannt sind, nicht in Ordnung. Der Redner macht den Vorschlag die beiden Themen im Antrag 3 zu entkoppeln. Es gibt zum einen das Thema der Liegenschaftsstrategie. Er ist der Ansicht, man müsse sich nicht vormachen, dass diese innerhalb von 4 Monaten verabschiedet werde. So wie das Geschäft angekündigt wurde, wird es überwiesen und benötigt eine detaillierte Beratung. Das dauert. Wenn es Liegenschaftsgeschäfte mit einer gewissen Dringlichkeit unter Berücksichtigung von privaten Überlegungen gibt, soll der Gemeinderat diese Geschäfte der Liegenschaftsbaurechte mit einer separaten Vorlage vorlegen. Dann ist es von der Liegenschaftsstrategie entkoppelt und der Rat hat Transparenz.

*Manuel Mohler, FDP* stellt klar, der Baurechtsnehmer sei nach Beendigung des Baurechts nicht mehr Eigentümer der Liegenschaft. Wie der Gemeindepräsident ausgeführt hat, findet ein Heimfall statt. In diesem Fall wird die Gemeinde automatisch wieder Eigentümerin. So sieht es das Schweizer Recht vor. Die Rahmenbedingungen müsste man noch festlegen. Philippe Spitz hat es als Call-Option, also als Kaufrecht, betitelt. Wenn man Verhandlungsspielraum hat, dann liegt eher kein Kaufrecht vor – sprich die Gemeinde kann eigentlich frei entscheiden, an wen und zu welchen Konditionen sie es verkaufen möchte. Wenn es für die Gemeinde gute Konditionen sind, hat der Redner nichts dagegen, das Land an den Baurechtsnehmer abzugeben. Aber man sollte ein Auge darauf haben, falls es z.B. für 800 Franken pro Quadratmeter verscherbelt werden soll.

*Patrizia Aebi, SP* schliesst sich dem Votum ihres Vorredners an. Wenn das Baurecht erlischt, die Frist abläuft, dann fällt das erstellte Gebäude in das Eigentum des Baurechtsgebers. Dieser zahlt dem Baurechtsnehmer eine entsprechende Entschädigung.

*Einwohnerratspräsident Pascal Treuhardt, FDP* liegt ein Vorschlag von Daniel Zimmermann zur Aufgliederung des Antrags 3 vor: «3.1. Der Gemeinderat muss Liegenschaftsgeschäfte mit der nachweislichen Dringlichkeit als separate Vorlage vorlegen.», «3.2. Alle anderen Liegenschaftsgeschäfte werden nach Verabschiedung der Liegenschaftsstrategie beschlossen.»

*Simone Abt, SP* ist der Ansicht, man habe über die Baurechte geredet. Im Antrag ist wieder die Rede von Liegenschaftsgeschäften. Das kann alles sein. Sie findet die bestehende Formulierung, ohne den Aspekt der Baurechte, besser.

*Gemeindepräsident Mike Keller, FDP* erklärt, man rede hier von einigen Tausend Franken. Er bittet den Rat, ihn richtig zu verstehen. Wenn bereits heute über rechtliche Grundsätze gesprochen wird und man zuerst die ganzen Baurechtsverträge darlegen müsste, damit es jeder versteht, man die Grundlage



kennt und im Rat diskutieren kann, dann verzichtet der Gemeinderat – in Anbetracht der Höhe des Betrags – auf diese Möglichkeit. Das steht nicht in der Verhältnismässigkeit. Wenn bei diesen beiden Fällen kein Spielraum zuhanden des Gemeinderats besteht, soll es der Einwohnerrat kategorisch durchziehen.

*Daniel Zimmermann, FDP* findet, mit den beiden formulierten Anträgen könne der Gemeinderat selbst entscheiden, ob er die Geschäfte dem Einwohnerrat vorlege oder nicht. Die politische Verantwortung liegt beim Gemeinderat. Deswegen plädiert der Votant für die Annahme der beiden Anträge.

*Gaida Löhr, SP* kann sich nicht vorstellen, dass man eine Liegenschaft für einige Tausend Franken verkaufen könne. Wenn sie das «Verscherbeln des Tafelsilbers» mit 800 Franken pro Quadratmeter aufgreift, wäre das sonst nicht einmal ein WC. Sie findet den Antrag von Daniel Zimmermann grundsätzlich gut, würde es aber befürworten, wenn man anstelle der Liegenschaftsgeschäfte, Kauf und Verkauf schreiben würde. Es geht nicht um die Rücknahme von Baurechten oder neue Baurechtsvergaben, sondern um den Verkauf von Baurechtsland, welches im Gemeindebesitz ist.

## ABSTIMMUNG

Der Präsident lässt zuerst über die beiden Anträge von Daniel Zimmermann und anschliessend über den Antrag der SVP-Fraktion: «Leistungszentrum 4 Werkhof: Die Fahrzeuersatzbeschaffung von CHF 75 000 muss in einer separaten Vorlage dem Einwohnerrat unterbreitet werden.» abstimmen.

Angepasster Antrag 3.1 und 3.2 (Daniel Zimmermann): grossmehrheitlich JA

Antrag der SVP-Fraktion: grossmehrheitlich JA

Antrag 4 der GRPK: einstimmig JA

Antrag 5 der GRPK: grossmehrheitlich JA

Im Antrag 6 haben sich aufgrund der bisherigen Abstimmungen einige Zahlen geändert. Durch die Zustimmung zur Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage hat sich das Globalbudget der Produktegruppe «Kultur, Freizeit und Sport» auf 3 905 852 Franken erhöht. Das Globalbudget der Produktegruppe «Ortsplanung, Baugesuche» hat sich durch die Annahme des Antrags 1 auf 756 408 Franken verringert. Damit ergibt sich ein Nettoaufwand der Globalbudgets von insgesamt 46 211 896 Franken.

Antrag 6 der GRPK: einstimmig JA

## BESCHLUSS

---

://: Folgende Anträge werden angenommen:

- 3.1. Der Gemeinderat muss Liegenschaftsgeschäfte mit der nachweislichen Dringlichkeit als separate Vorlage vorlegen.
- 3.2. Alle anderen Liegenschaftsgeschäfte werden nach Verabschiedung der Liegenschaftsstrategie beschlossen.
4. Leistungszentrum 4 Werkhof: Die Fahrzeuersatzbeschaffung von CHF 75 000 muss in einer separaten Vorlage dem Einwohnerrat unterbreitet werden.
5. Der Gemeinderat berichtigt seine Informationen und erstellt eine begründete, separate Investitionsvorlage für den folgenden Budget-Teil: Anhang X: Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen (S. 111):
  - Sanierung Hausinstallation Hauptstrasse 34 CHF 751 613
  - Sanierung Bauverwaltung CHF 100 000
  - Quartierplan Hauptstrasse 34/36 CHF 200 000.

6. Die Leistungsaufträge werden genehmigt.
7. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 46 211 896 für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	<u>CHF</u>
- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2 265 125
- Steuern	1 031 280
- Gesundheit	6 400 183
- Kultur, Freizeit, Sport	3 905 852
- Bildung	17 758 618
- Öffentliche Sicherheit	1 260 629
- Soziale Dienste	8 432 898
- Verkehr, Strassen	2 604 117
- Versorgung	1 796 786
- Ortsplanung, Baugesuche	756 408

---

Da im Antrag 7 der GRPK der Nettoertrag definiert wird, muss die Abstimmung von Antrag 8 zur Festsetzung der Ansätze für die Gemeindesteuern 2018 vorgezogen werden.

*Philippe Spitz, SP* erläutert, der Mechanismus sei nicht zu Unrecht «step by step». Zuerst werden das Budget und anschliessend der Steuerfuss verabschiedet. FDP und SVP sind scheinbar nicht auf dem Spartrip, denn sie möchten indirekt über eine Steuerfussenkung Geld verteilen. Damit fallen sie ihren Gemeinderäten in den Rücken, die nach reiflicher Überlegung keine Steuersenkung beantragen. Es wurde bereits auf die sich anstauenden Investitionen hingewiesen. Der Votant gibt die Stichworte: Pensionskasse, Sozialhilfe und allenfalls weitere Schulhäuser und Kindergärten. Das Eigenkapital ist in den letzten Jahren zurückgefahren worden. Ihm ist in der heutigen Debatte aufgefallen, dass die SVP zuerst keinen Vorbehalt gemacht habe, dass die Steuersenkung nur für ein Jahr gelten solle. Roman Oberli kam dann und hat für den Redner völlig unverständlich gesagt, man wolle das Geld in das Gewerbe investieren. Was heisst das? Das ist aus seiner Sicht ein kompletter Habakuk. Das Geld wird nicht in das Gewerbe investiert. Das ist «Augenwischerei» und für den Votanten nicht nachvollziehbar.

Christoph Maier hat richtigerweise – aber für den Votanten völlig überflüssig, da die Ausführungen zu sehr ins Detail gingen – darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Einnahmen des nächsten Jahres Unsicherheiten bestehen. Weshalb spricht sich die FDP für eine Steuersenkung aus, wenn sie die Unsicherheiten so vertieft schildert? Das ist für ihn widersprüchlich und nicht nachvollziehbar. Wenn man schon beim Gewerbe ist: Binningen hat weiterhin bei weitem die tiefsten Steuersätze für juristische Personen. Das wird von der SP auch nicht angegriffen. Die Ertragssteuern belaufen sich auf 2 Prozent und die Kapitalsteuern auf 1,75 Promille. Das ist im ganzen Kanton einzigartig. Die Durchschnittswerte sind viel, viel höher. Deshalb ist es aus Sicht seiner Fraktion nicht nachvollziehbar und nicht zu verantworten, nun eine «Hauruck-Steuerfuss-Übung» zu machen.

*Roman Oberli, SVP* entgegnet, es sei kein Umverteilen. Das Geld wird den Leuten gar nicht erst aus den Taschen gezogen. Wieso muss man mehr Steuern verlangen, wenn es die Einnahmen gar nicht braucht? Er meinte vorhin, der Steuerzahler könne selbst entscheiden, wo er sein Geld ausgeben möchte. Dann kann er z.B. im Binninger Gewerbe neue Gartenmöbel kaufen oder in einem ansässigen Kaffee etwas trinken gehen. Es ist in der Eigenverantwortung des Steuerzahlers und nicht unnötigerweise beim Staat.

*Thomas Hafner, CVP* erklärt, die CVP sei nicht ganz einstimmig. Man möchte grundsätzlich auch weniger Steuern. Das wollen wahrscheinlich alle. Es ist nicht mehr als recht, dass man das Geld, das man braucht, einzieht und wenn man zu viel hat auch wieder verteilt. Leider hat man nicht die Chance, ein Steuergeschenk zu machen. Der Steuersatz muss erhöht oder gesenkt werden. Die Bürgerlichen der CVP

würden den Steuersatz gerne senken, aber ein Steuersatz andauernd zu verändern, ist nicht sehr konstant. Eine Senkung wäre vielleicht auch nicht sehr verantwortungsvoll, denn die Chance einer späteren Erhöhung ist aus seiner Sicht eher gering. Das Vertrauen in derartige Voten ist nicht sehr gross. Auch der Gemeinderat in seiner bürgerlichen Zusammensetzung hat dem Einwohnerrat empfohlen, den Steuerfuss konstant zu lassen. Es ist natürlich einfach, den eigenen Wählern zu sagen, die Steuern werden gesenkt. Das ist sicher populär. Aber er findet es verantwortungsvoller, wenn man ehrlich ist und den Steuerfuss belässt. Der Votant bittet die Personen, die eine «Hauruck-Übung» machen und ihren Wählern sagen möchten, wir nehmen den Steuersatz runter, ja zur Senkung des Steuersatzes zu sagen. Die Personen, die etwas verantwortungsbewusst sind, bittet er um Enthaltung.

*Roman Oberli, SVP* findet es überhaupt nicht verantwortungslos, wenn man den Steuerfuss senkt. Damit zeigt man, dass man die Anliegen der Bürger ernst nimmt und den Bürger nicht nur ausnimmt. Dass die Steuern schneller wieder hoch gehen, als es einem lieb ist, konnte man vor einigen Jahren sehen.

## ABSTIMMUNG

Antrag 8 der GRPK «Steuerfuss von 46%»: 18 JA / 18 NEIN

Die Zweidrittelmehrheit zur Änderung des Steuerfusses wurde verfehlt. Damit kommt der Präsident zum Antrag des Gemeinderats: «Der Steuerfuss soll bei 48 Prozent belassen werden.». Zur Annahme dieses Antrags ist eine einfache Mehrheit ausreichend.

*Patrizia Aebi, SP* fragt sich, worüber der Einwohnerrat nun abstimme. Ihrer Ansicht nach hat das Parlament mit der Ablehnung der Steuersenkung den bisherigen Steuersatz bestätigt.

*Einwohnerratspräsident Pascal Treuthardt, FDP* erklärt, der Rat müsse den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuersatz von 48 Prozent mit der folgenden Abstimmung bestätigen.

*Gemeinderat Christoph Anliker, SVP* führt aus, die GRPK habe eine zweiprozentige Senkung des Steuerfusses beantragt. Das braucht eine Zweidrittelmehrheit. Der Antrag wurde abgelehnt. Nun muss sich der Einwohnerrat trotz allem noch auf einen Steuersatz für das Jahr 2018 einigen. Der Steuersatz bleibt nicht einfach so. Über die 48 Prozent muss abgestimmt werden, wobei ein Einfaches Mehr reicht.

*Gaida Löhr, SP* ist der Meinung, der Rat stimme nur über die GRPK Anträge ab. Wenn der Antrag auf Steuersenkung abgelehnt wird, dann bleibt der Steuerfuss wie er ist und wird mit dem Gesamtbudget verabschiedet.

*Gemeinderat Christoph Anliker, SVP* äussert, die GRPK mache Änderungsanträge zu den Anträgen des Gemeinderats. Deswegen muss der Einwohnerrat über den Antrag des Gemeinderats abstimmen. Dieser Antrag lautet 48 Prozent. Sonst hat man nächstes Jahr keine Steuern und damit ein Problem.

*Manuel Mohler, FDP*: Was wäre, wenn das Zweidrittelmehr für die Steuersenkung nicht erreicht wird, aber ein Einfaches Mehr und anschliessend eine Mehrheit gegen die 48 Prozent stimmt? Gibt es dazu eine gesetzliche Grundlage? Der Redner ist ebenfalls der Auffassung, dass der Steuerfuss nach Ablehnung der 46 Prozent bei 48 Prozent bleibe. Er lässt sich gerne eines Besseren belehren, möchte dazu aber eine gesetzliche Grundlage.

*Gemeindepräsident Mike Keller, FDP* erklärt, der Einwohnerrat lege jedes Jahr den Steuersatz fest. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat einen Antrag unterbreitet. Wenn dieser nicht angenommen wird, muss im Rat solange diskutiert werden, bis man zu einer Einigung kommt. Die Festlegung des Steuerfusses liegt beim Einwohnerrat.

Antrag des Gemeinderats «Steuerfuss von 48%»: 21 JA / 15 NEIN  
«2% Ertragssteuersatz»: grossmehrheitlich JA  
«1,75 Promille Kapitalsteuersatz»: einstimmig JA

*Philippe Spitz, SP* verweist auf die Gemeindeordnung, die in §22 lit. c vorsieht: «Der Einwohnerrat hat folgende Kompetenzen: Festsetzung des Steuerfusses, wobei es für die Änderung des Steuerfusses eines 2/3 Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder des Einwohnerrates bedarf.» Damit ist die Sache klar. Er hat bei der Abstimmung das völlig unverantwortliche Benehmen der FDP-Fraktion festgestellt, welche angesichts der klaren Verhältnisse «Nein» zum Steuerfuss von 48 Prozent stimmte. Das findet er bemerkenswert.

Antrag 7 der GRPK: einstimmig JA  
Antrag 9 der GRPK: einstimmig JA

Im Antrag 10 haben sich die Zahlen geändert. Der Antrag lautet neu: «Das Budget der Erfolgsrechnung 2018 mit Aufwendungen von CHF 85 567 839, Erträgen von CHF 96 148 616 und einem Ertragsüberschuss von CHF 10 580 777 wird genehmigt.»

Antrag 10 der GRPK: einstimmig JA  
Antrag 11 der GRPK: Kenntnisnahme  
Antrag 12 der GRPK: einstimmig JA  
Antrag 13 der GRPK: Kenntnisnahme

## BESCHLUSS

---

://: Folgende Anträge werden angenommen:

8. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 56 792 673 werden genehmigt.
9. Die Ansätze für die Gemeindesteuern 2018 wie folgt beschlossen:
  - 48 Prozent Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
  - 2 Prozent Ertragssteuersatz
  - 1,75 Promille Kapitalsteuersatz.
10. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 Promille vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehrreglements.
11. Das Budget der Erfolgsrechnung 2018 mit Aufwendungen von CHF 85 567 839, Erträgen von CHF 96 148 616 und einem Ertragsüberschuss von CHF 10 580 777 wird genehmigt.
12. Das Investitionsbudget 2018 mit Ausgaben von CHF 10 984 470, Einnahmen von CHF 220 000 und Nettoinvestitionen von CHF 10 764 470 wird zur Kenntnis genommen.
13. Der budgetierte Stellenetat 2018 wird mit 10 624.65 Stellenprozenten (Kat. A) genehmigt.
14. Vom Finanzplan 2019–2022 wird Kenntnis genommen.

**Bericht Geschäftsprüfung GRPK 2017**

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

---

**GESCHÄFTSBERATUNG**

*GRPK-Präsident Karl J. Heim, CVP* äussert, es gebe ein Bonmots auf Französisch: «Il faut appeler un chat un chat.». Manchmal muss man gewisse Sachen beim Namen nennen, darum auch der Geschäftsprüfungsbericht mit den Anträgen. Der Votant möchte vorweg nehmen, dass ihm jegliche Polemik im Kontext dieses Traktandums fern liege. Er braucht keine Namen zu nennen. Wenn Probleme aber lokalisiert und erkannt sind, muss er persönlich an vorderster Front dazu beitragen, dass diese gelöst werden. Sonst werden seine Funktion und die der GRPK obsolet. Die GRPK hat eine Aufsichtspflicht. Dieser muss sie nachkommen unabhängig davon, ob es Widerstand dagegen gibt oder nicht. Der Votant persönlich – und wahrscheinlich auch eine grosse Mehrheit des Einwohnerrats und der GRPK – versucht die Sach- und die Personenebene klar zu trennen. Sein persönliches, gutes Einvernehmen mit dem Gemeinderat ist damit nicht betroffen.

Es ist ihm ein Anliegen, dass die GRPK ernst genommen wird. Das schuldet die Kommission dem Parlament. Er möchte nicht, dass Einwohnerratsmitglieder die GRPK kritisieren, da sie beim einen oder anderen Geschäft nicht reagiert hat. Die GRPK hat einen Auftrag des Parlaments. Seine persönliche Befindlichkeit und aus seiner Optik auch die des Gemeinderats spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle. In erster Linie ist der GRPK-Präsident seiner Kommission und anschliessend dem Einwohnerrat zu Loyalität verpflichtet. Transparente Information hat diesbezüglich einen hohen Stellenwert. Darum hat sich die Sache mit dem Geschäftsprüfungsbericht auch so ergeben und die Kommission hat nicht den Rückzug angetreten. Schliesslich – er ist sicher, dass er auch hier im Namen der ganzen GRPK rede – ist das Votum ein persönliches Bekenntnis zum Dialog mit dem Gemeinderat und der Verwaltung, damit eine solche «unruhige Dynamik», wie im Vorfeld dieses Geschäfts, nach Möglichkeit vermieden werden kann. In diesem Zusammenhang ist sicher auch eine gewisse Selbstkritik angebracht. Die GRPK hätte vor der Formulierung des Berichts das Gespräch suchen können.

Der GRPK-Präsident vermutet, es sei wahrscheinlich bereits durchgesickert, dass der Inhalt kurz nach Zustellung der Unterlagen an den Einwohnerrat eine gewisse Hektik beim Gemeinderat und dann auch bei der GRPK ausgelöst habe. Rahel Bänziger hat bereits am 8. November 2011 eine Motion eingereicht, in welcher es letztlich um eine ähnliche Problematik geht. Das rechtfertigt eine Intervention der GRPK. Die Details können im Bericht nachgelesen werden. Der Votant beschränkt sich auf die Anträge, welche er gerne – gestützt auf einen Konsens in der GRPK und mit den Fraktionspräsidien – präzisieren möchte. Antrag 1 wird wie folgt ergänzt: «[...] Bis zur Präsentation dieser Vorlage werden keine zusätzlichen Stellenprozente bewilligt und keine Stellenausschreibungen vorgenommen, welche die Organisation der Bauverwaltung beeinflussen, d.h. es werden keine Stellen besetzt, die den Aufgabenbereich des Bauverwalters tangieren.». Antrag 2 wird neuformuliert: «Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat ein neues Organigramm des Gemeinderats vor und präzisiert darin die genauen Kompetenzen und politischen Verantwortungen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder.». Antrag 3 bleibt unverändert.

*Gaida Löhr, SP* teilt mit, die GRPK wolle nochmals sehr klar sagen, was für sie wichtig sei. Ausgangspunkt des Ganzen war auch hier die Kommunikation, die seltsam verlaufen ist. Es hat sich eine gewisse Frustration breitgemacht. Seit 7 Jahren liegen zwei Vorstösse zur Bauverwaltung beim Gemeinderat. Vor einem Jahr wurde ein Projektleiter eingestellt, ohne dass der Einwohnerrat dazu Stellung beziehen konnte. Das nennt man einen «fait accompli» schaffen. Die Votantin möchte an den üblichen Ablauf eines Einwohnerratsgeschäfts erinnern: 1. Der Einwohnerrat reicht einen Vorstoss ein. 2. Der Gemeinderat bringt das Geschäft mit einem Kommentar vor den Einwohnerrat. 3. Der Einwohnerrat überweist

das Geschäft (oder auch nicht). 4. Der Gemeinderat bringt eine Vorlage. 5. Der Rat entscheidet über die Umsetzung. 6. Die Umsetzung wird vollzogen. Es ist ein langer Prozess mit insgesamt sechs Schritten. Die Demokratie ist halt etwas schwerfällig, aber das wäre das demokratische Vorgehen. Wenn es dann so laufe, dass der Einwohnerrat ein Postulat einreicht und jemand eingestellt wird, dann ist das nicht ganz das. Darauf beruht der vorliegende Bericht. Sie legt Wert darauf, dass das Geschäft nun komme, ohne dass der Gemeinderat vorher bereits wieder aktiv wird und mit der Besetzung einer Stelle, die einen Bauverwalter überflüssig macht, den Entscheid vorweg nimmt.

*Rahel Bänziger, Grüne* führt aus, die Vorstösse, die im 2011 eingereicht wurden und mit «B» wie z.B. Benkenstrasse und Bauverwalter beginnen, haben es ziemlich schwer und einen langen Leidensweg hinter sich. Der Gemeinderat wollte keinen Bauverwalter und möchte ihn immer noch nicht. Die Geduld des Einwohnerrats ist arg strapaziert. Vor allem da der Einwohnerrat dem Gemeinderat beim Zwischenbericht Anfang Jahr eine Fristerstreckung für die Prüfung inkl. Bericht eingeräumt hat. Bis Ende Jahr hätte der Gemeinderat einen Bericht vorlegen sollen. Dieser liegt aber nicht vor. Dass irgendwann eine Reaktion kommt, ist auch klar. Die GRPK ist sich bewusst, dass es um ein laufendes Geschäft gehe. Die Frage ist: Wie lang muss ein Geschäft laufen, bis es antiquiert und dann kein laufendes Geschäft mehr ist? Die Votantin ist froh, dass die GRPK die Anträge modifizieren konnte. Während der Diskussion innerhalb der Kommission waren die Anträge allen sonnenklar. Aufgrund der Rückmeldungen hat man gemerkt, dass sie doch nicht so klar sind. Sie dankt dafür, dass die GRPK – in welcher sie selbst Mitglied ist – die Möglichkeit hatte, die Anträge umzuformulieren. Ihr scheint der Wille hinter den Anträgen klar. Sie hofft, es gehe vorwärts, bevor das Kind irgendwann in die Sekundarschule komme. Langsam wäre es Zeit. Die Primarschule ist schon lange vorbei.

*Gemeindepräsident Mike Keller, FDP* führt aus, die GRPK renne mit ihrem Anliegen und ihren Darlegungen beim Gemeinderat offene Türen ein. Der Gemeinderat bedankt sich für die Inputs. Er hat zusammen mit der Verwaltungsleitung ebenfalls eine Analyse vorgenommen und ist derzeit daran, den entsprechenden Bericht an den Einwohnerrat zu den Postulaten «Strukturanalyse Bauabteilungen» und «Wiedereinführung Bauverwalter» aufzubereiten. Der Bericht wird so rasch wie möglich Anfang Jahr in den Einwohnerrat gebracht. In diesem Bericht werden dann u.a. die Punkte aus dem heute vorliegenden Bericht der GRPK beantwortet. Auch dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass die Organisation der Bauabteilungen, wie auch die Zuständigkeiten innerhalb des Gemeinderats klar, sinnvoll, transparent, den Rahmenbedingungen entsprechend optimal und vor allem nachvollziehbar sind. Der Gemeinderat kann die Anträge der GRPK verstehen und nachvollziehen. Er begrüsst die vom GRPK-Präsidenten vorgeschlagenen Präzisierungen.

## ABSTIMMUNG

Präzisierte Anträge 1-3: einstimmig JA

## BESCHLUSS

---

- ://:** 1. Hochbau und Ortsplanung: Die GRPK erkennt raschen Handlungsbedarf und verlangt vom Gemeinderat (in Bezug auf hängige Postulate betreffend Bauverwalter) bis spätestens Ende Juni 2018 eine Vorlage, welche Klarheit schafft über diese Organisationsstruktur. Bis zur Präsentation dieser Vorlage werden keine zusätzlichen Stellenprozente bewilligt und keine Stellenausschreibungen vorgenommen, welche die Organisation der Bauverwaltung beeinflussen, d.h. es werden keine Stellen besetzt, die den Aufgabenbereich des Bauverwalters tangieren.
- ://:** 2. Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat ein neues Organigramm des Gemeinderats vor und präzisiert darin die genauen Kompetenzen und politischen Verantwortungen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder.

://: 3. Der Gemeinderat zeigt die genauen Prozesse auf, welche für die Beschaffung von Planleistungen (bestellen, erstellen, Rahmenbedingungen, Eigenleistungen) verbindlich gelten werden.

---

## Traktandum 6

Nr. 66

### Postulat A. Alt, CVP: Doppelte Kopien der Unterlagen vermeiden

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

---

#### GESCHÄFTSBERATUNG

*Andrea Alt, CVP* bedankt sich für die wohlwollende Aufnahme und die schnelle Behandlung des Geschäfts im Einwohnerrat. Sie geht davon aus, dass es sich um ein Anliegen handle, dass auf grossen Anklang stosse. Darum möchte sie nicht mehr allzu viele Worte verlieren. Die Postulantin bittet den Rat, den Vorstoss zu überweisen und als erledigt – und er ist ja bereits teilweise erledigt – abzuschreiben.

*Beatrix Rheiner, FDP* dankt der Postulantin für den Vorstoss. Auch die FDP ist im Interesse des Umweltschutzes und der Finanzen für die Einsparung von Papier und begrüsst daher das Anliegen des Vorstosses. Sie war aber etwas erstaunt, dass der Einwohnerrat gleichzeitig mit dem Versand der Akten eine E-Mail erhielt, in welcher es hiess, dass schon für die heutige Sitzung auf den Versand von bereits früher traktandierten Geschäften verzichtet werde. Die Fraktion möchte den Gemeinderat daran erinnern, Postulate sollten zuerst durch das Parlament überwiesen, bevor sie umgesetzt und abgeschrieben werden. Mit einer effizienten Sitzungsleitung durch den Präsidenten, deutlichen Stimmabgaben – in Zukunft sollte das mit der elektronischen Abstimmungsanlage auch etwas speditiver gehen – und der Einhaltung der Redezeiten können auch die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen dafür sorgen, dass kein Geschäft zweimal traktandiert werden muss und der Papierverbrauch kann deutlich gesenkt werden. Aus all diesen Gründen überweist die FDP das Postulat und schreibt es gleichzeitig ab.

*Patrizia Aebi, SP* erwähnt, die SP habe das Postulat sehr begrüsst. Der Antrag ist mittlerweile schon fast obsolet, da dem Einwohnerrat die Entscheidung bereits abgenommen wurde. Dieses Vorgehen missfällt der Fraktion. Nichtsdestotrotz findet sie es eine gute Sache. Die SP möchte das Postulat überweisen und gleichzeitig abschreiben.

*Rahel Bänziger, Grüne* äussert, hier habe man im Vergleich zum vorherigen Traktandum das andere Beispiel. Es handelt sich um ein Postulat, welches noch nicht überwiesen – also ein Baby, das noch nicht geboren – und schon umgesetzt wurde. Auf der anderen Seite wartet der Einwohnerrat noch auf die Sekundarschüler, bei denen es 7 Jahre gedauert hat und die immer noch nicht bereit sind. Die Votantin teilt die Meinung, dass das Postulat eigentlich zuerst durch den Einwohnerrat überwiesen werden sollte. Bei diesem Anliegen findet sie es gut, dass es bereits umgesetzt wurde. Es war eine gute Idee und die Grünen danken für die sehr schnelle Umsetzung. Vielleicht färbt das auf zukünftige Geschäfte ab.

*Gemeindepräsident Mike Keller, FDP* bittet um Entschuldigung, dass der Gemeinderat für einmal viel zu schnell war.

#### ABSTIMMUNG

Antrag Überweisung und Abschreibung: einstimmig JA

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen und abgeschrieben.

---

### Traktandum 8

---

#### Diversa

*Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP* bedankt sich bei Gaida Löhr und Thomas Hafner für ihre Bereitschaft, das Postulat betreffend Café Spiegelfeld zurückzuziehen. Der Grund dafür ist, dass inzwischen eine neue, verbesserte Übergangslösung für den Betrieb des Café/Restaurants Spiegelfeld gefunden werden konnte. Somit sind die im Postulat erwähnten Punkte erfüllt. Die Ereignisse haben sich in den vergangenen Tagen überschlagen. Die Verwaltung bemühte sich in den letzten Wochen intensiv um eine Verbesserung der heutigen Situation und es konnte eine neue Pächterin gefunden werden. Die eingeforderten Unterlagen, wie z.B. das Wirte-Patent oder der Nachweis der Erlaubnis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebs im Kanton Baselland sind relativ kurzfristig eingetroffen. Die Vertragsunterzeichnung hat am letzten Freitagnachmittag stattgefunden, nach der Einreichung des Vorstosses am selben Morgen. Daher konnte der Einwohnerrat auch nicht früher informiert werden.

Die neue Pächterin heisst Zdanke Hage und ist wohnhaft in Bottmingen. Der Betrieb trägt den Namen «@Will's food, drink and more». Frau Hage arbeitet mit Herrn Renzo Losanno zusammen, der das Wirte-Patent besitzt. Herr Losanno wohnt in Arlesheim. Die Pacht hat am Freitag 1. Dezember 2017 angefangen und das Vertragsverhältnis ist aufgrund einer eventuell bevorstehenden Sanierung des Hallenbads bis 30. November 2019 befristet. Die Einnahmen für die Gemeinde (Pachtzins und Nebenkosten) sind gleich günstig wie beim früheren Pächter. Die Öffnungszeiten richten sich wie üblich nach den polizeilichen Vorschriften und sind den Bedürfnissen der Sport- und Schwimmhalle Spiegelfeld anzupassen. Es wird eine zeitgemässe, vielfältige Auswahl an Getränken und kleinen – auch vegetarischen – Mahlzeiten angeboten. Das Fleisch stammt aus der Region und es werden ausschliesslich frische und hochwertige Produkte für die Zubereitung verwendet. Die Wiedereröffnung findet am Mittwoch, 6. Dezember 2017 um 15:30 Uhr statt. Es wird auch ein Nikolaus anwesend sein. Die Publikation der Wiederöffnung an die Öffentlichkeit erfolgt wie gewohnt im Binninger Anzeiger.

*Gemeinderätin Barbara Jost, SP* möchte das Jahresende nutzen, um den Einwohnerrat über den Bereich «Alter und Gesundheit» zu informieren. Vieles war das ganze Jahr über im Nebel und wurde nun klar. Der Gemeinderat hat drei Personen in den Stiftungsrat des APH gewählt. Es ist nicht gedacht, dass der Stiftungsrat in Zukunft aus drei Personen bestehen soll. Der neue Stiftungsrat ist aufgefordert, selbst Vorschläge zur Komplettierung des Stiftungsrats zu bringen. Man wartet nun auf die Wahlvorschläge zu gegebener Zeit.

Auf kantonaler Ebene war auch einiges lange nicht klar. Nun weiss man, was auf die Gemeinde zukommt. Das neue Alters-, Betreuungs- und Pflegegesetz (APG) wurde vom Landrat genehmigt. Im Moment läuft die Vernehmlassung zur Verordnung. Über eine Versorgungsregion hat man sich schon lange Gedanken gemacht und ist sich auch bereits einig. Das Leimental entschied sich für zwei Versorgungsregionen. Binningen ist zusammen mit Allschwil und Schönenbuch eine Versorgungsregion. Die Region hat eine gute Grösse mit ca. 37 000 Einwohnern. Die Gemeinden haben bereits die gemeinsame Spitex ABS und sind der Überzeugung, man könne auf der bestehenden Kooperation aufbauen. Das «hintere Leimental» – die Votantin weiss nicht, wie sich die Region offiziell nennt – ist ebenfalls eine Region (von Bottmingen nach hinten). Es ist klar, dass diese beiden Versorgungsregionen eng zusammenarbeiten wollen. Die Rechtsform ist noch nicht geklärt. Man hat nun drei Jahre Zeit, das neue Gesetz umzusetzen.



Die Umsetzung ist eine grosse Sache und hat viele Konsequenzen. Es gibt Konsequenzen in der Steuerung des Angebots. Die Versorgungsregion kommt dort in eine aktivere Rolle. Zudem hat es Konsequenzen für die Finanzierung und Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern. So müssen z.B. die Leistungsvereinbarungen im Sinne der neuen Gesetzgebung angepasst werden. Auf den 1. Januar 2018 sind auch die Zusatzbeiträge der Ergänzungsleistungen neu geregelt. Das ist bereits etwas länger klar. Die Erarbeitung eines Reglements ist eine der ersten Aufgaben der Versorgungsregion und wird dem Einwohnerrat im Januar resp. Februar vorgelegt.

Zudem war eine Erhöhung der Pflegenormkosten vorgesehen. Nach der Vernehmlassung hat der Regierungsrat beschlossen, die Pflegenormkosten nicht zu erhöhen. Das Budget, welches im stationären Bereich gemacht wurde, muss damit bereits wieder angepasst werden. Die Idee war, die Betreuungstaxen anzupassen, wenn man mehr Geld für die Pflege erhält. Nun werden das APH und der Verein Pflegewohnungen ihr Budget und die Tarife wieder anpassen müssen. Welche Auswirkung dies auf das Budget der Gemeinde hat, kann man erahnen aber nicht benennen. Es wird auch bei der Gemeinde Verschiebungen geben. Das Budget war auf die erhöhten Pflegenormkosten ausgerichtet. Nun wird man weniger Pflegekosten haben. Aber im Bereich Ergänzungsleistungen wird die Gemeinde für Zusatzbeiträge aufkommen müssen, da diese nicht mehr resp. weniger solidarisch gezahlt werden. Dort wird es mehr Ausgaben geben. Die genaue Auswirkung kann die Gemeinderätin noch nicht mit Zahlen benennen.

Bereits seit Juli ist das neue vom Einwohnerrat bewilligte Reglement für Entlastungsleistungen in Kraft. Das ist eine erfreuliche Sache und wird sehr nachgefragt. Es sind bereits 15 Gesuche eingegangen. 12 davon wurden geprüft und drei befinden sich zurzeit noch in der Prüfung. Ein Gesuch wurde zurückgezogen, da dort der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim schneller kam als gedacht. Bei zwei Gesuchen haben bereits Auszahlungen stattgefunden. Die Rednerin ist überzeugt, es handle sich beim Bereich «Alter und Gesundheit» um einen spannenden Bereich, in welchem es in den nächsten zwei Jahren viel Arbeit geben werde. Es ist aber auch sehr interessant, dies anzupacken.

*Gemeindepräsident Mike Keller, FDP* möchte die Anwesenden auf zwei Anlässe aufmerksam machen. Am 5. Dezember 2017 um 18.00 Uhr findet wie jedes Jahr der Freiwilligen-Apéro statt. Am 7. Januar 2018 um 17.00 Uhr wird im Kronenmattsaal der Neujahrs-Apéro durchgeführt. Der Gemeindepräsident fände es schön, wenn möglichst viele Vertreter und Vertreterinnen des Einwohnerrats daran teilnehmen könnten. Zudem weist er auf die kleine Aufmerksamkeit des Gemeinderats hin, welche die Ratsmitglieder auf ihren Plätzen vorfinden. Er möchte es mit einem Dank an die Mitglieder des Einwohnerrats und zugleich auch ihren Funktionen in den Kommissionen verbinden. Der Gemeinderat sieht, dass sich alle – sowohl der Einwohnerrat wie auch der Gemeinderat – mit sehr viel Herzblut für Binningen engagieren. In diesem Sinn und Geist versteht er auch die kleine Aufmerksamkeit in der Identifikation für die gemeinsamen Ziele. Er wünscht allen Anwesenden ganz schöne Festtage, erholsame Stunden und viel Kraft für neue Diskussionen in diesem Rat.

*Susanne Tribolet, SP* möchte sich für das kleine Geschenk und die Karte bedanken. [Applaus]

*Einwohnerratspräsident Pascal Treuthardt, FDP* teilt mit, man habe vor einigen Jahren den Weihnachts-Apéro abgeschafft. Einige Parteien haben diese Aufgabe dann übernommen. Letztes Jahr wurde ausgiebig darüber diskutiert und die SP und FDP waren der Meinung, es sei nicht Aufgabe einer Partei, einen Apéro zu organisieren. Der Redner hat daher beschlossen, er sehe es als seine Pflicht als Einwohnerratspräsident, den Rat zu einem Apéro einzuladen. Er hofft, die Anwesenden können sich bei einem gepflegten Apéro auf das Ende des Jahres freuen und wünscht allen schöne Festtage.

Die Sitzung wird um 22.15 Uhr geschlossen.

Die nächste ordentliche Sitzung findet am 29. Januar 2018, 19.30 Uhr, statt.